



Verordnung

des Gemeinderates der St. Georgen am Längsee vom 22. Februar 2024, Zahl: 250/D/1815/2024, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Launsdorf und St. Georgen am Längsee (getrennte Abfolge) festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, in der Fassung LGBl. Nr. 9/2023 wird verordnet:

§ 1 Berechnung des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt:

Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform.

Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.

Für den Betreuungsteil werden Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben. Diese Beiträge dürfen den notwendigen Beschaffungsaufwand nicht übersteigen.

Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2 Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
3. Der monatliche Eltern- und Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:



Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag in EURO	Essensbeitrag pro konsumierter bzw. bestellter Portion in EURO	
		VS Launsdorf VS St. Georgen /Lgs.	VS St. Georgen am Längsee
5	106,00	5,50	6,50
4	97,00	5,50	6,50
3	90,00	5,50	6,50
2	60,00	5,50	6,50
1	32,00	5,50	6,50

Der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag beträgt pro Semester € 15,00 und wird jeweils im November und im März zur Vorschreibung gebracht.

Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

Der Elternbeitrag wird monatlich im Voraus und der Essenbeitrag wird monatlich im Nachhinein von der BÜM gem. Betreuungs-GmbH eingehoben.

Um entsprechend § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen – Bildungsinvestitionsgesetz, BGBl. I 8/2017 in der Fassung BGBl. I Nr. 132/2022, auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und der Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen, besteht für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unterhaltspflichtige die Möglichkeit, bei der Gemeinde St. Georgen am Längsee ein Ansuchen um Ermäßigung vom Entgelt für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen zu stellen.

§ 3 Inkrafttreten

- Diese Verordnung tritt am 23. Februar 2024 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 20. Dezember 2023, Zahl: 250/D/11118/2023, mit der die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Launsdorf und St. Georgen am Längsee (getrennte Abfolge) festgelegt wurde, außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Grilz

Angeschlagen am: 23. 2. 2024

Abgenommen am: 7. 2. 2024



ergeht an:

- Amtstafel
- Amtstafel Internet
- ~~Elektronisches Amtsblatt~~ *PRIS*
- @; BÜM Gemeinnützige Betreuungs GmbH Kindergarten GmbH, Bräuhausgasse 23, 9300 St. Veit/Glan
- @; Direktion der Volksschule Launsdorf
- @; Direktion der Volksschule St. Georgen am Längsee
- @; Pfarrkindergarten Launsdorf
- Finanzverwaltung, im Hause (zur internen Weiterverteilung)
- Zum Akt, Sekretariat

nachrichtlich an:

- Meldeamt, im Hause